

**Protokoll:**

61/Herr Hastenteufel informiert, dass aufgrund eines Abstimmungsgespräches mit 30 die Beratungsunterlagen folgendermaßen zu ändern sind:

Auf Seite 5 der textlichen Festsetzungen wird die Formulierung wie folgt angepasst:

Festsetzung Nr. 5 Verkehrsflächen und Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung, Absatz 2:  
*„In der festgesetzten Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung Fußgängerbereich ist der öffentliche Verkehr auf den Fußgängerverkehr beschränkt. Zugelassen werden jedoch der Lieferverkehr zu bestimmten Zeiten, der Fahrradverkehr, Fahrzeuge öffentlicher Einrichtungen (z. B. Unterhaltungs- und Reinigungsfahrzeuge), Fahrzeuge der Versorgungsträger, Elektrizität, Gas etc., Müllabfuhr, Krankenfahrzeuge und Feuerwehr sowie die An- und Abfahrt zu privaten Stellplätzen soweit die verkehrliche Erreichbarkeit der privaten Stellplätze nicht über sonstige öffentliche Straßenverkehrsflächen gegeben ist.“*

Die vorgenannten Änderungen wurden bereits in die im Ratsinformationssystem eingestellten Unterlagen aufgenommen.

Der Fachbereichsausschuss IV stimmt der Vorlage mehrheitlich mit zwei Gegenstimmen und zwei Stimmenthaltungen zu.